

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin: Dienstag, 10.04.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesende

Vorsitz

Herr Christian Schenk	Bürgermeister/in
Herr Hartmut Anner	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Dieter Schultz	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiko Braesel	Gemeindevertreter/in
Herr Michael Freund	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Gohla	Gemeindevertreter/in
Herr Kurt Springorum	Gemeindevertreter/in
Herr Hanno Walter	Gemeindevertreter/in
Herr Karl Langenberger	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Nils Alexander

Abwesende

Mitglieder

Herr Ansgar Schlingmann	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Torsten Schwarz-Blackburn	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.02.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023
VO-32-ZDFi-2018-305
9. Beschluss zur 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021 (1.Lesung)
VO-32-ZDFi-2018-303
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (1. Lesung)
VO-32-ZDFi-2018-302
11. Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 27.05.2018
VO-32-BO-2018-306
12. Beschluss zur Übernahme der Unkosten für die Teilnahme am Ferienlager der Jugendfeuerwehren in Neuendorf für die JFW Roggenhagen
VO-32-BO-2018-307

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

In die Tagesordnung werden folgende Tagesordnungspunkte mit aufgenommen:

- TOP 9 – Beschluss zur 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021
- TOP 10 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- TOP 11 – Beschluss zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 27.05.2018
- TOP 12 – Beschluss zur Übernahme der Unkosten für die Teilnahme am Ferienlager der Jugendfeuerwehren in Neuendorf für die JFW Roggenhagen
- TOP 13 – Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau eines Einfamilienhauses

mit Garage

Die Änderungen wurden einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.02.2018 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde ohne Änderungen angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.02.2018

In der Sitzung vom 27.02.2018 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Stellungnahme zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
- Stellungnahme zur Vorabfrage zur Errichtung eines Wohnhauses
- zwei Niederschlagungen von Forderungen
- Erwerb eines Flurstücks in der Gemarkung Brunn
- Änderung eines Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche eines Flurstückes in der Gemarkung Ganzkow
- Tausch von Teilflächen aus Flurstücken in der Gemarkung Dahlen
- Verkauf einer Teilfläche eines Flurstückes in der Gemarkung Dahlen
- Stellungnahme zum Anbau an ein Wohngebäude

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Kita Brunn

- seit dem 01.03. ist der Jatznicker Hof für die Essenversorgung in der Kita zuständig, Frau Mokros ist durch den Jatznicker Hof als Angestellte übernommen worden und damit nicht mehr Angestellte der Gemeinde Brunn
- Der Entwurf zur Übergabvereinbarung an den freien Träger „Verein Kita Storchennest“ und der dazugehörige Mietvertrag liegen vor und werden an die Gemeindevertreter weitergeleitet
- Frau Marlow kennt die Entwürfe und ist mit diesen einverstanden
- bei einer Vorortbesichtigung vom Jugendamt wurde die Kita nochmal genauer untersucht
- Der neue Träger muss eine neue Betriebserlaubnis beantragen
- nach der Besichtigung wurde festgestellt, dass der neue Träger keine Betriebserlaubnis erhalten würde, da der Bestandsschutz mit der Übergabe nicht mehr gilt
- Vom Jugendamt wurden größten Teils die Sanitäranlagen und Garderobenaufteilung bemängelt
- Für die Maßnahmen sollen Angebote eingeholt werden und Anträge auf Förderung gestellt werden
- in 2-3 Jahren können die Umbaumaßnahmen fertig sein
- Zur Klärung soll es nochmal einen Vororttermin mit allen Beteiligten geben

Beschwerde von Familie G. aus Brunn

- Der Brief wird von Herrn Schenk verlesen
- Die Familie G. beschwert sich über die geplanten Baumaßnahmen zur Ortsdurchfahrt Brunn
- der geplante Gehweg mit einer Breite von 2,5m sei Unverhältnismäßig
- die Beschwerde wurde auch an das Straßenbauamt weitergegeben
- Herr Schenk erklärt, dass das Straßenbauamt bereits der Familie G. geantwortet hat und es sich um ein Missverständnis handelt
- Herr Schenk wird nochmal das Gespräch mit Herrn Böhm suchen und der Familie G. eine offizielle Antwort zukommen lassen

Kirche Ganzkow

- vor 2 Wochen gab es ein Gespräch mit dem Pastor in Ganzkow
- der Kirchturm der Kirche ist einsturzgefährdet und muss dringend saniert werden
- Sicherungsmaßnahmen werden in Kürze erfolgen
- am 20.04.2018 wird es eine Einwohnerversammlung in Ganzkow geben um über das Thema zu informieren und eventuell einen Förderverein zu initiieren.

Gemeindefusion

- Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Staven wurde beschlossen, der Gemeinde Brunn ein Gespräch zur Gemeindefusion anzubieten
 - am 24.04.2018 soll ein erstes Gespräch mit der Gemeindevertretung Staven geführt werden
- Herr Schultz fragt an, ob vorab einige Unterlagen aus den Fusionsverhandlungen zur Verfügung gestellt werden können?

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Herr Springorum erfragt den Stand zum Verkauf an Herrn Legde und die Zahlung der DEGES.

- Herr Schenk erklärt, dass der erste Entwurf von Herrn Legde abgelehnt wurde und jetzt in geänderter Form vorliegt
- von der DEGES wurde die Zuständigkeit zur Zahlung an das Finanzministerium weitergegeben. Da aber die rechtlichen Voraussetzungen nicht geklärt sind, ist weiterhin die DEGES Ansprechpartner. Laut aktuellem Stand ist der Vertrag bis heute nicht unterschrieben worden.

Herr Braesel – Herr Kriewald soll aufgefordert werden, die Absackung nach den Kabelverlegungsarbeiten in der Schloßstraße auszubessern.

Herr Springorum spricht nochmal die Straßenschäden in Roggenhagen an und fragt, ob es nötig ist, Schilder aufzustellen, um auf die Schäden hinzuweisen. Zugleich wird gefragt, was für Maßnahmen durchgeführt werden können um die Schäden zu beheben.

Weiterhin wird erwähnt, dass der Schacht in der Bahnhofstraße gereinigt werden muss.

zu 8 **Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023** **VO-32-ZDFi-2018-305**

Herr Schenk erklärt kurz den Beschluss. Nach kurzer Beratung erklärt sich Herr Anner bereit, sich in die Vorschlagsliste mit aufnehmen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Braun, Stef-	Bahnhofstraße 11	Leipzig	01.12.1960	Pensionär

fen	17039 Brunn OT Roggenhagen			
Nathan, Frank	Bahnhofstraße 13 17039 Brunn OT Roggenhagen	Neubrandenburg	07.02.1966	Schlosser
Anner, Hartmut	Neddeminer Str. 4 17039 Brunn OT Ganzkow			

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschluss zur 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021 (1.Lesung)** VO-32-ZDFi-2018-303

Herr Springorum weist nochmal darauf hin, dass der Text die Gemeinde sehr negativ darstellt und bittet um entsprechende Anpassungen. Detaillierte Informationen werden nachgereicht.

Herr Braesel fragt, ob die Pachterhöhung umgesetzt wird? Herr Schenk erklärt, dass sie vorgesehen ist, aber noch nicht umgesetzt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Brunn.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Brunn ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts im Haushaltsjahr 2017 notwendig gewesen. Das Haushaltssicherungskonzept ist bindend und von der Gemeindevertretung zu beschließen und umzusetzen. Das Haushaltssicherungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und Bestandteil des Haushaltsplans.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Brunn** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.752.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.763.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 11.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 11.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	11.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.695.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.610.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	85.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	67.100 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 24.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 190.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
169.500 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 285 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 385 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,466 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug	3.143.457,82 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt	3.058.957,82 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	3.048.957,82 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9

Herr Schenk erklärt, das die Mittel nicht geplant wurden und daher ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden muss. Nach kurzer Abstimmung wird vorgeschlagen, dass sich der Wehrführer und die Sachbearbeiterin für Brandschutz zusammensetzen und gucken wo Einsparungspotenzial in Bereich der Feuerwehr besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die

Übernahme der Unkosten in Höhe von 1.000 €

oder

die Übernahme der Unkosten in Höhe von €

oder

die Übernahme der Unkosten wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schenk
Bürgermeister/in

Herr Paul Hamann
Schriftführer/in